

12. August 2012

## Pressemitteilung

Der Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen Hessen (LACDJ Hessen) beurteilt die am 6. August durch 13 Bundestagsabgeordnete der CDU eröffnete Debatte über eine Übertragung des Ehegattensplittings auf eingetragene Lebensgemeinschaften als Schaulaufen während der Sommerpause. Der Vorsitzende Hartmut Honka, Mitglied des Hessischen Landtags und Rechtspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, stellte klar, dass es mit Sicherheit richtig ist, dass der Gesetzgeber alle wesentlichen Entscheidungen selbst trifft und nicht erst vom Verfassungsgericht hierzu beauftragt werden soll. Mit dieser Aussage endete jedoch auch alle Übereinstimmung mit der Stellungnahme der 13 Bundestagsabgeordneten.

Der LACDJ Hessen vertritt die Ansicht, dass es Sinn und Zweck des Ehegattensplittings verbieten, es auf eingetragene Lebensgemeinschaften auszudehnen. „Beim Ehegattensplitting geht es um mehr als eine Subvention oder Gehaltszuschläge. Dies scheinen viele Diskussionsteilnehmer vollkommen zu vergessen. Es geht um eine Unterstützung des Staates für die Keimzelle unserer Gesellschaft: Die Ehe. Diese ist trotz allen Unkenrufen noch immer die Grundlage für die meisten Kinder in unserer Gesellschaft. Denn die Verbindung von Mann und Frau ist die einzige natürliche Fortpflanzungsquelle für unsere Gesellschaft. Dies im Steuerrecht zu begünstigen steht nach unserer Ansicht klar im Einklang mit Art. 6 Abs. 1 Grundgesetz“, so Hartmut Honka.

